

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 30. Oktober 2024	Nr. 106
------	-------------------------------	---------

## Erste Verordnung zur Änderung der Bremischen Bauvorlagenverordnung

Vom 24. Oktober 2024

Aufgrund des § 84 Absatz 3 in Verbindung mit § 57 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Bremischen Landesbauordnung vom 29. Mai 2024 (Brem.GBl. S. 270, 380) wird verordnet:

### Artikel 1

Die Bremische Bauvorlagenverordnung vom 1. September 2022 (Brem.GBl. S. 753) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 Satz 4 werden die Wörter „, wobei das Datum im Dateinamen voranzustellen ist“ gestrichen.
2. § 8 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe h wird wie folgt gefasst:  
„h) die Dachhöhen und Dachneigungen und – sofern erforderlich – Angaben
  - aa) zur Dachbegrünung von Flachdachflächen mit Erläuterungen zu Pflanzenauswahl, Substrataufbau sowie Be- und Entwässerungseinrichtungen,
  - bb) zu Solaranlagen auf Dachflächen mit Angaben zu Abstandsflächen nach § 32 Absatz 5 der Bremischen Landesbauordnung;“
3. § 14 Absatz 4 Nummer 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Buchstabe v wird das Semikolon am Ende durch ein Komma ersetzt.
  - b) Folgender Buchstabe w wird eingefügt:  
„w) die für den Vollzug des Bremischen Solargesetzes zuständige Stelle;“

### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 24. Oktober 2024

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung